

Zweite Abtheilung.  
Der natürlichen Religion,  
oder  
natürliche Morale.

§. 82.

Zusatz dieser Abtheilung.

Die Zeit erlaubt es uns nicht, einem andern noch so kurzen Umriss der  
einzelnen Abtheilung der Morale, wie sie durch bloße Vernunft erkannt  
werden sind, zu unterwerfen. Nur ganzkurz wollen wir also in die  
vor Abtheilung bringen: erstlich die Hauptsatz aufstellen, die uns,  
nach Meinung nach dem obersten Grundsatz der ganzen Philosophie,  
oder das oberste Pflichtgesetz ist; dann einige besonders wichtige folgen,  
einigen, die sich aus dieser Hauptsatz in der Folge aus dem Grundmuthen  
ergeben, geltend machen.

§. 83.

Satz und Aufgabe eines obersten Pflichtgesetzes.

1. Unter dem obersten Pflichtgesetz verstehen wir eine göttliche Pflichten  
satz, aus der sich jede andere göttliche Pflichten (also auch jede rein  
gelte Pflicht, die der Menschheit bezieht) ableiten, d. h. so wie die folgen  
zu und ihrem Grunde ableiten läßt.
2. Daß es eine solche oberste Pflichtgesetz gebe, beweisen wir so: